

## Antrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

### Open Data für Brandenburg

Die aktuelle Debatte um offen und frei zugängliche öffentliche Daten („Open Data“) berührt zentrale Punkte der Fortschreibung der E-Government-Strategie des Landes Brandenburg sowie der Entwicklung der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg. Die Fortschreibung bzw. Entwicklung bietet Anlass, die Pläne der Landesregierung im Bereich von Open Data zu konkretisieren. Die öffentliche Bereitstellung von Verwaltungs- und Regierungsdaten zielt darauf ab,

- (1) Transparenz, Partizipation und Kollaboration zu erhöhen,
- (2) das Gemeinwohl zu stärken und soziale Innovationen zu fördern,
- (3) neue Steuerungsinstrumente entwickeln zu können und
- (4) innovative Geschäftsmodelle durch günstige Rahmenbedingungen zu fördern.

An der Entfaltung dieser Potenziale wird bereits auf Bundesebene (Open-Data-Gesetz), in einzelnen Ländern (vor allem in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin) sowie in zahlreichen Kommunen (u.a. in der Landeshauptstadt Potsdam) gearbeitet. Auch der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen Open-Data-Initiativen. Bereits heute belegen Best-Practice-Beispiele wie z.B. die Kooperation zwischen der Stadt Hamburg und dem City-Science-Lab der Hafen-City-Universität, dass Kommunen, die Daten freigeben, im Gegenzug auch von innovativen Steuerungs- und Beteiligungsinstrumenten profitieren können.

Öffentliche Daten, die digital und frei zugänglich sind, nutzen der Wirtschaft und der Forschung und können die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen verbessern.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. in der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg festzulegen, wie eine gemeinwohlorientierte Open-Data-Strategie erarbeitet wird.
2. öffentlich erhobene Daten der Landesregierung für Bürgerinnen und Bürger zur freien Verfügung maschinenlesbar öffentlich zugänglich zu machen. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen zu stärken, um auch Daten aus der Zuständigkeit der Kommunen öffentlich zugänglich zu machen.

3. eine einheitliche Open-Data-Infrastruktur (Open-Data-Portal) mit etablierten Online-Schnittstellen zu schaffen, die auch den Kommunen als IT-Basiskomponente für die Veröffentlichung frei verfügbarer Daten zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
4. Geobasisdaten des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) grundsätzlich kostenfrei und zur freien Weiterverwendung elektronisch bereitzustellen.
5. die für die Umsetzung der Ziffern 2 bis 4 erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.
6. zu untersuchen, ob die vom Land, von Kommunen, Landesbetrieben und externen Planungsbüros vergebenen Nutzungslizenzen für Daten an international etablierte Standards für den freien Datenaustausch (Creative-Commons-Lizenzen) hinreichend angepasst sind.
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine regelmäßige unabhängige wissenschaftlich fundierte Evaluierung der Verwendung und des Nutzens der erfolgten Veröffentlichung von Datensätzen stattfindet.

Begründung:

Es muss der Bedeutung von offenen Daten für das Gemeinwohl unserer Gesellschaften und soziale Innovationen im digitalen Zeitalter die erforderliche Relevanz beigemessen werden. Die fortgeschrittene Digitalisierung macht es möglich, Daten aus Verwaltung und Regierung mit relativ geringem Aufwand öffentlich bereitzustellen und somit Transparenz sowie Teilhabe in einem völlig neuen Maße zu ermöglichen. Auf Grundlage eines offenen Zugangs zu Daten ergeben sich zudem neue Möglichkeiten für die Gestaltung von Bildung und Forschung sowie für die Entscheidungsfindung in Verwaltung und Wirtschaft. Dafür ist es nötig, die öffentlich zur Verfügung gestellten Daten nicht nur einzusehen, sondern auch elektronisch weiterverarbeiten zu können. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Qualifizierung von Verwaltung, um mit Akteuren der Zivilgesellschaft öffentliche Dienstleistungen in Zeiten der Digitalisierung weiter zu entwickeln und so einen echten gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.